

für den Zeitraum vom 01.01.2012 - 31.12.2012

Der Gefahrgutjahresbericht ist aufgrund der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV -) vom 26. März 1998 (BGBl. I, Seite 648), zuletzt geändert nach der Verordnung vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), erstellt.

Inhaltverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Gefahrgutjahresbericht

2. Allgemeines

- 2.1 Anschrift des Unternehmens
- 2.2 Betriebsart
- 2.3 Art der Tätigkeiten
- 2.4 Beförderung mit den Verkehrsträgern
- 2.5 Verantwortliche Personen
- 2.6 Ämter und Betriebe

3. Transportierte Gefahrgutmengen

- 3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter
- 3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge
- 3.3 Verwendete Verpackungen
- 3.4 Eingesetztes Personal

4. Schulungen

- 4.1 Durchgeführte Schulungen
- 4.2 Geplante Schulungen

5. Überwachungsmaßnahmen

- 5.1 Überwachungstermine und Beratungen

6. Besondere Ereignisse

- 6.1 Unfälle und sonstige Zwischenfälle

Anlagen 1 bis 4

1. Rechtsgrundlagen

Im Kalenderjahr 2012 hat die Stadt Heidelberg ca. **4.102,2 Tonnen** gefährliche Güter nach den Vorschriften der „**Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt**“ (GGVSEB), befördert (Anlage1). Damit unterliegt auch Heidelberg der „**Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben**“, kurz: Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV.

1.1 Allgemeines

Die *Gefahrgutbeauftragtenverordnung* (GbV) vom 26. März 1998, zuletzt geändert nach der Verordnung vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), ist entsprechend § 1 – Geltungsbereich wie auch §§2-13 sinngemäß auch auf die öffentlichen Rechtsträger anzuwenden. Die Stadt Heidelberg hat danach eine(n) Gefahrgutbeauftragte(n) bestellt. Damit obliegt der Gefahrgutbeauftragten neben der Gesamtorganisation und die Planung der Gefahrgutbeförderung in städtischen Ämtern, Betrieben und Organisationseinheiten (OE) - auch die Verpflichtung, für alle städtischen Ämter und Betriebe, in deren Aufgabengebieten Gefahrguttransporte durchgeführt werden, entsprechend den Vorgaben der GbV eine umfassende Erledigung der Beförderungsaufgaben im Hinblick auf das Spektrum der gefahrgutrelevanten Produkte zu überwachen.

Die ämterübergreifende Koordination in allen Fragen der Beförderung des Gefahrgutes obliegt der Gefahrgutbeauftragten.

Der Zuständigkeitsbereich umfasst alle städtischen Ämter, städtische Betriebe und Organisationseinheiten. Da die gesamtstädtische Gefahrgutkoordination der Gefahrgutbeauftragten (Gb) übertragen worden ist, muss beim Ausfall einer beauftragten Person in einem städtischen Betrieb die Vertretung von der Gb übernommen werden.

Über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Gefahrguttransporten ist ein Gefahrgut-Jahresbericht zu erstellen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **1. Januar 2012** bis **31. Dezember 2012**.

Er beinhaltet die nach § 8 (1-6) zur GbV vorgeschriebenen Angaben. Weitere Informationen wie Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte etc. sind in den Unterlagen der Gb abgelegt bzw. im EDV-System der Gb abgespeichert.

1. Durchführung der Schulungen und Unterweisungen

Die ADR schreibt nach Kap. 1.3 grundsätzlich vor, dass alle Personen (Fahrer, Verloader, Beförderer, Verpacker etc.), die am Transport von gefährlichen Abfällen bzw. Gefahrgütern beteiligt sind, eine aufgabenbezogene Unterweisung erhalten müssen. Darüber hinaus besteht eine Schulungspflicht nach Kap. 1.3 ADR.

Der Schwerpunkt bei den Schulungen nach Kap. 1.3 ADR im Berichtsjahr 2012 lag in der Unterweisungen der beauftragten Personen und sonstigen verantwortlichen Personen in Bezug auf Sicherheitspflichten, Verantwortlichkeiten, Beförderungsarten, Fahrzeugarten, Transporte in begrenzten Mengen nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR sowie Freistellungen und Erleichterungen in Verbindung mit den neuen Vorschriften der „ADR-2013“ sowie die Munitionstransporte und Transporte der Stoffen der „Klasse 6.2“.

Ebenso wurde weiterhin bei den Schulungen und Unterweisungen auf die Einführung des „Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ (GHS) und die europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) hingewiesen und ein angemessener Zeitanteil darauf verwendet, da dessen Einführung große Relevanz auf die Anwendung der Sicherheitsdatenblätter hat.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Durchführung der Kontrollen der Fahrzeuge dar, die täglich bei den Transporten von Gefahrgütern eingesetzt werden.

Weiterhin wurde über die bisherigen und die neu eingeführten Freistellungsvorschriften und die Änderungen in der Tabelle A (3.2 ADR) unterwiesen. Hinsichtlich des Transports wild abgelagerter gefährlicher Abfälle, die im Stadtgebiet gefunden werden, wurden notwendige Sicherheitsvorschriften besprochen.

3. Merkblätter, Checklisten, Beförderungspapier

Die Beförderung der Gefahrgüter umfasst folgende Handlungen:

Klassifizieren, Vorbereitung zum Versand, Verpacken, Kennzeichnen, Beladen (Verladen), Fahrzeugkontrolle, Versenden, Transportieren im öffentlichen Verkehrsraum, Empfangen, Entladen, Auspacken.

In Rahmen des Tollwuterlasses-2011 werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Heidelberg verschiedene Tierkadaver, von denen davon ausgegangen werden kann, dass sie ansteckungsgefährlich sind oder sein können, zur Untersuchung ins „*Chemisches-und Verterinäruntersuchungsamt*“ nach Karlsruhe transportiert.

Die Sicherheitsanforderungen für solche Transporte wurden in einsprechenden Schulungen und Unterweisungen den Mitarbeiter vermittelt. Die kurze Fassung der Transport- und Sicherungsanforderungen für die Beförderung „BIOLOGISCHER STOFF KATEGORIE B“ ist in dem Merkblatt „Transport der ansteckungsgefährlichen Stoffe (Klasse 6.2)“ (Anlage 2) zusammengefasst.

Zur Unterstützung der im Jahr 2012 durchgeführte Waffenkontrollen bei der Stadt Heidelberg ist ein Merkblatt „Transport der Munition“ (Anlage 3) erstellt worden. Der dient auch als Unterstützung für die Durchführung der nach den Vorschriften (z. B. nach Unterabschnitt 1.1.3.1) vorzunehmenden Transporte. Diese Kenntnisse sind auch in entsprechenden Unterweisungen vermittelt worden.

Nach den einschlägigen Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) übernehmen diese Betriebseinheiten die Pflichten des Absenders, Verpackers, Verladens und des Beförderers.

Mit Hilfe der vorhandenen Merkblätter können die betroffenen Mitarbeiter/innen selbständig entsprechende Prüfungen bei der Anlieferung oder Abholung vornehmen und die Kennzeichnung der Verpackung der zu transportierenden Stoffe usw. sachgerecht umsetzen.

4. „Handbuch für beauftragte Personen“

Die Arbeitsunterlagen „Handbuch für beauftragte Personen“ wurden für beauftragte Personen speziell für ihr jeweiliges Arbeitsgebiet im Bezug auf neue und geänderte Vorschriften entsprechend ergänzt und vervollständigt.

5. Gefährdungsbeurteilungen

Die spezifischen Gefährdungsbeurteilungen für drei Abteilungen: Veterinär, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gewerberecht des Bürgeramtes sowie die Gefährdungsbeurteilungen für die Büro- und Bildschirmarbeitsplätze sind weiterhin vervollständigt und ergänzt worden.

1.2 Gefahrgutjahresbericht

Nach § 8 Ziffer 1-6, der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) hat der/die Gefahrgutbeauftragte u. a. die Aufgabe, einen Jahresbericht über die Tätigkeiten des Unternehmens in Bezug auf die Gefahrgutbeförderung zu erstellen.

Der Jahresbericht sollte insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Art der gefährlichen Güter, unterteilt nach Klassen
- Menge der gefährlichen Güter
- Zahl und Art der Unfälle mit gefährlichen Gütern, über die ein Unfallbericht nach § 8 GbV erstellt worden ist
- Sonstige Angaben, die nach Auffassung des Gefahrgutbeauftragten für die Beurteilung der Sicherheit wichtig sind.

Der Jahresbericht ist fünf Jahre lang aufzubewahren und den zuständigen Überwachungsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

Der Bericht wird ebenfalls bei der Gefahrgutbeauftragten in der EDV archiviert.

Der vorliegende Gefahrgutjahresbericht umfasst die städtischen Ämter, Betriebe und Organisationseinheiten, die bekanntermaßen mit Gefahrgütern im Sinne des § 2 *Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)* umgehen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar bis 31. Dezember 2012**.

Die Informationen über Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte usw. sind Bestandteile dieses Jahresberichtes. Sie sind diesem Bericht nicht beigefügt, sondern werden als Anlage bei der Gefahrgutbeauftragten verwahrt. Bei Bedarf können diese Informationen jederzeit der Überwachungsbehörde vorgelegt werden.

2. Allgemeines

2.1 Anschrift des Unternehmens

Stadt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

2.2 Betriebsarten

- Eigentransporte
- Versorgungs- und Entsorgungsfahrten
- stationäre Schadstoffsammlung
- mobile Schadstoffsammlung

2.3 Art der durchgeführten Tätigkeiten

- Übernahme
- Verpacken / Auspacken / Sortieren
- Verladen
- Be- und Entladen
- Einsammeln
- Versenden
- Befüllen
- Sortieren
- Befördern von Gefahrgütern

2.4 Beförderungen mit den Verkehrsträgern



Die Beförderungen seitens der Stadt Heidelberg wurden ausschließlich mit dem **Verkehrsträger Straße** durchgeführt

2.5 Verantwortliche Personen



Beauftragte Personen:

Zurzeit sind 26 Mitarbeiter der Stadtverwaltung als beauftragte Personen bestellt und nach den Vorgaben der GbV geschult.

1. Herr Deggendorfer,	AZV	13. Herren Brecht, Litterer	Amt 66
2. Herr Sommer,	AZV	14. Herr Vanselow,	Amt 67
3. Herr Panz,	AZV	15. Herr Glaser,	Amt 67
4. Herr Dörr	AZV	16. Herr Becker,	Amt 67
5. Herr Raab,	AZV	17. Herr Ullmann,	Amt 67
6. Herr Schimek,	AZV	18. Herr Gabel,	Amt 67
7. Herr Walter,	Amt 37	19. Herr Ernst,	Amt 67
8. Herr Schmitt,	Amt 40	20. Herr Lörsch,	Amt 67
9. Herr Koch,	Amt 42	21. Herr Hilberer	Amt 70
10. Frau Geiger	Amt 44	22. Herr Kuhn,	Amt 70
11. Frau Eggert,	Amt 45	23. Herr Ringer,	Amt 70
12. Herr Ferroud,	Amt 52	24. Herr Schmitt,	Amt 70
		25. Herr Dr. Zuber	Amt 15

2.6 Ämter und Betriebe

Im Berichtszeitraum waren nachfolgende Ämter und Betriebe zu verzeichnen, die eine Einrichtung im Sinne des *GGBefG* sind:

- **Amt 70, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**
 - Tankstelle, Zentralbetriebshof
 - Kompostieranlage und stationäre Schadstoffsammlung in der *AEA*
 - Werkstätten:
 - Schlosserei,
 - Schreinerei,
 - Kfz-Werkstatt
 - Malerei
 - Sonderabfallzwischenlager *SZL*,
 - stationäre Schadstoffsammlung am Oftersheimer Weg
- **Amt 37, Feuerwehr**
 - 3 Wachabteilungen
 - Werkstätten
 - Druckgasflaschenlager
 -
- **Amt 66, Tiefbauamt**
 - Straßenbau ORS



- **Amt 67, Landschafts- und Forstamt**
 - Optimierter Regie-Betrieb Gartenbau ORG
 - Krematorium
 - Friedhöfe
 - Forstamt, Revier 1
 - Forstamt, Revier 2
 - Forstamt, Revier 3
 - Forstamt, Revier 4

- **Abwasserzweckverband**
 - Klärwerk Nord
 - Klärwerk Süd
 - Labor
 - Kanalbetrieb

- **Amt 40, Amt für Schule und Bildung**
 - 17 Grund- und Hauptschulen
 - 5 Sonderschulen
 - 1 Lehrschwimmbecken
 - 4 Realschulen
 - 4 Gymnasien
 - 6 Berufsschulen

- **Amt 52, Sportamt**
 - OSP BZL
 - Sportplätzeunterhaltung

- **Amt 44, Theater**
 - Abteilung Technik
 - Schlosserei
 - Schreinerei
 - Malersaal
 - Requisit

-
- **Amt 42, Museum**
 - Archäologische Werkstätte
 - Restaurierung Kunsthandwerk
 - Gemälde Werkstätte
 - Grafikrestaurierungswerkstätte

- **Amt 15**
 - Abteilung Veterinärangelegenheiten
 - Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- **Amt 45, Stadtbücherei**
 - Buchbinderei

3. Transportierte Gefahrgutmengen

3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter

Die Gesamtsumme aller beförderten gefährlichen Güter innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg belief sich im Berichtszeitraum auf ca. **4.102,2 Tonnen**.

Die Mengen der Gefahrgüter ist etwas geringen als im Jahr 2010 und 2011. Für die geringe Steigerung der Gefahrgüter in diesen Jahren war insbesondere der Transport einer größeren Menge ätzender Stoffe verantwortlich, die im Rahmen eines Versuchs zur Vermeidung von Schlammabtrieb in der Abwasseraufbereitung des AZV verursacht worden ist.

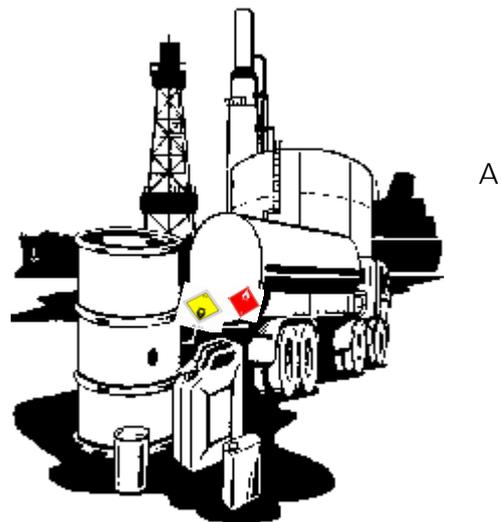
Die Aufgliederung in Klassen und die Zuordnung der Mengen auf die einzelnen Ämter und Betriebe sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge

Die Gefahrguttransporte wurden mit LKW und PKW in offener, bedeckter (mit Plane) und in gedeckter Bauweise (geschlossener Kastenaufbau), teilweise mit Anhänger, sowie in Tankfahrzeugen durchgeführt. Im Rahmen der Schadstoffkleinmengensammlung wurde das Spezialfahrzeug Schadstoffmobil eingesetzt.

Die Eignung der o.g. Beförderungsmittel für Gefahrguttransporte nach dem Regelwerk (bzw. im Rahmen des Unterabschnittes 1.1.3.1 - 1.1.3.6) Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn, Anlage sowie die erforderliche Ausstattung werden zurzeit intensiv überprüft.

Nicht berücksichtigt sind die Fremdfahrzeuge, die von Firmen oder Speditionen im Rahmen der Anlieferung verwendet wurden. Hierfür liegt die Verantwortlichkeit ausschließlich beim Beförderer/Halter.



3.3 Verwendete Verpackungen

Für den Transport von Gütern wurden seitens der Stadt ausschließlich Tanks, Mulden, IBC (spezielle Transportcontainer), Kunststoffdeckelfässer, Metallfässer, Kisten, Kanister, Dosen, Kartons, Druckgaspackungen entsprechend den Vorgaben der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), Teil A - Kennzeichnung mit entsprechender Baumusterprüfung - verwendet.



3.4 Eingesetztes Personal

Beauftragte Personen:	26
Sonstige verantwortliche Personen:	332

Für die Durchführung der Beförderung von Gefahrgütern wurden die beauftragten Personen (*bp*) oder sonstige verantwortliche Personen (*svP*) gemäß der individuellen Aufgabenbeschreibung eingesetzt.



Sofern es sich um Gefahrguttransporte ohne Inanspruchnahme der möglichen Ausnahmen nach *Kapitel 1.1 GGVEB* bzw. *GGAV* handelte, wurden ausschließlich Bedienstete mit ADR-Bescheinigung nach *Kapitel 8.2* als Fahrer eingesetzt.

Alle beauftragten Personen, sonstige verantwortliche Personen oder Fahrer - soweit hier bekannt – sind entsprechend *Kapitel 1.3 ADR, Anlage B* geschult.

4. Schulungen

4.1 Durchgeführte Schulungen

Die Anzahl der sonstigen verantwortlichen Personen, liegt insgesamt bei ca. 332 Mitarbeitern. Durch Personalfluktuaton und Neuorganisation kann die Zahl der Mitarbeiter etwas schwanken.

Alle beauftragten Personen haben an den *Unterweisungen für Beauftragte Personen* teilgenommen.

Im Jahr 2012 wurden 44 *Schulungen / Unterweisungen für beauftragte und sonstige verantwortliche Personen* und eine Aufnahmebesprechung durchgeführt.



Außerdem fanden in allen Bereichen zusätzlich kurze Unterweisungen und Schulungen im Rahmen der Überwachungen der Ämter und Betriebe statt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schulungen/ Unterweisungen für *sonstige verantwortliche Personen* in verschiedenen Bereichen durchgeführt:

18.01.2012 Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage

18.01.2012 Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsammlung

23.01.2012	Unterweisung Abwasserzweckverband, Labor
23.01.2012	Unterweisung Abwasserzweckverband, Klärwerk Nord
24.01.2012	Unterweisung, Landschaftsamt, Regiebetrieb Gartenbau
01.02.2012	Unterweisung, Berufsfeuerwehr, Werkstätte
03.02.2012	Unterweisung Sportamt, OSP
06.02.2012	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Werkstätte
09.03.2012	Unterweisung, Landschaftsamt, Regiebetrieb Gartenbau
13.03.2012	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle
15.03.2012	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
16.03.2012	Unterweisung Landschaftsamt, Forst
26.03.2012	Unterweisung, Berufsfeuerwehr
12.04.2012	Unterweisung Abwasserzweckverband, Klärwerk Süd
16.04.2012	Unterweisung Tiefbauamt, Straßenbau
17.04.2012	Unterweisung Kurpfälzisches Museum
17.04.2012	Unterweisung Kurpfälzisches Museum
18.04.2012	Unterweisung Stadtbücherei
19.04.2012	Schulung Bürgeramt, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
03.05.2012	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Sonderabfallzwischenlager
08.05.2012	Unterweisung Amt für Schule und Bildung
22.05.2012	Unterweisung Landschaftsamt, Forst
23.05.2012	Unterweisung, Landschaftsamt, Regiebetrieb Gartenbau
25.06.2012	Unterweisung Theater, Maske
18.07.2012	Unterweisung, Landschaftsamt, Friedhöfe
06.08.2012	Schulung Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb
07.08.2012	Schulung Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb
06.09.2012	Unterweisung, Berufsfeuerwehr
10.09.2012	Unterweisung, Berufsfeuerwehr
20.09.2012	Schulung Landschaftsamt, Forst
31.10.2012	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle
16.11.2012	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage
19.11.2012	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
20.11.2012	Schulung, Landschaftsamt, Friedhöfe

22.11.2012	Schulung Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb
29.11.2012	Schulung Tiefbauamt, Straßenbau
30.11.2012	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Werkstätte
10.12.2012	Unterweisung Amt für Schule und Bildung
14.11.2012	Schulung Amt für Schule und Bildung
11.12.2012	Schulung Berufsfeuerwehr
13.12.2012	Schulung Landschaftsamt, Regiebetrieb Gartenbau
14.12.2012	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Sonderabfallzwischenlager
17.12.2012	Schulung Abwasserzweckverband, Klärwerke
18.12.2012	Schulung Sportamt, Sportanlagen

4.2 Geplante Schulungen/Unterweisungen

Im Jahr 2013 sind zur Qualifikation der an dem Gefahrguttransporten beteiligten Personen im Sinne des Kapitels 1.3 ADR *Schulungen* zu folgenden Themen geplant:

- Unterweisungen und Schulungen zur „Änderungen des ADR-2013/2014“;
- Schulung zur Ladungssicherung mit den Mitarbeitern der Verkehrspolizei der Polizeidirektion Heidelberg;
- sowie weiterhin die Unterweisungen in Bezug auf Transport von Stoffen der Klasse 6.2, und die Unterweisungen in Bezug auf Transport von Stoffen der Klasse 1,



Die Schulungen/Unterweisungen werden für jeden Betrieb, differenziert nach Betriebsart, Zuständigkeit und unter besonderer Berücksichtigung der im Betrieb beförderten Gefahrgüter durchgeführt.

5. Überwachungsmaßnahmen, Kontrollen



5.1 Überwachungs- und Kontrolltermine

Im Berichtsjahr sind insgesamt 36 Überwachungen (Ü) und Kontrollen (K) durchgeführt worden:

13.03.2012	Landschaftsamt, Forst, Revier I (Ü)
30.03.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsam. US-Army (Ü)
23.04.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsammlung (Ü)
25.04.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage (Ü)
26.04.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle (Ü)
25.04.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage (Ü)
22.05.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsammlung (Ü)
31.05.2012	Landschaftsamt, Forst, Revier II (Ü)
05.06.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage (K)
15.06.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Werkstätte (Ü)
12.06.2012	Landschaftsamt, Friedhöfe (Ü)
12.06.2012	Landschaftsamt, Friedhöfe (K)
26.06.2012	Berufsfeuerwehr (Ü)
27.07.2012	Sportamt (Ü)
27.07.2012	Tiefbauamt (Ü)
27.07.2012	Tiefbauamt (K)
27.07.2012	Umweltamt, Umweltkontrolleur (Ü)
27.07.2012	Umweltamt, Umweltkontrolleur (K)
22.10.2012	Abwasserzweckverband, Klärwerk Nord (Ü)
22.10.2012	Abwasserzweckverband, Klärwerk Nord) (K)
18.10.2012	Amt für Schule und Bildung (Ü)
23.10.2012	Abwasserzweckverband, Klärwerk Süd) (Ü)
23.10.2012	Abwasserzweckverband, Klärwerk Süd) (K)
24.10.2012	Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb I (Ü)
24.10.2012	Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb II (Ü)
25.10.2012	Amt für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung (Ü)
26.09.2012	Abwasserzweckverband, Labor (Ü)

29.10.2012	Landschaftsamt, Regiebetrieb (Ü)
12.11.2012	Sportamt, Sportanlagen (Ü)
12.11.2012	Sportamt, Sportanlagen (K)
15.11.2012	Landschaftsamt, Forst, Revier I (Ü)
15.11.2012	Landschaftsamt, Forst, Revier I (K)
21.11.2012	Landschaftsamt, Forst, Revier IV (Ü)
23.11.2012	Museum (Ü)
27.11.2012	Landschaftsamt, Forst, Revier III (Ü)
27.11.2012	Landschaftsamt, Forst, Revier III (K)

5.2 Beratungen

Neben den vorgenannten Überwachungen wurden 99 Beratungen durchgeführt.

Als Beratung sind solche Termine zu verstehen, bei denen keine Überwachung im Sinne von § 8 (1-6) GbV stattfindet, sondern Anfragen zu anstehenden Problemen, die in der Regel vor Ort, fernmündlich oder per Intranet geklärt werden.



Es handelt sich dabei überwiegend um Anfragen seitens der *bP* im Zusammenhang mit Fahrzeugkontrollen, Ladungssicherung für Gefahrgut sowie anderen Gefahrguttransportproblemen wie Verpackung, Kennzeichnung, Beförderungspapiere etc.

Im Berichtszeitraum wurden daneben zahlreiche Beratungstermine auch für Personen wahrgenommen, die als sonstige verantwortliche Personen tätig sind.

Zusätzlich werden auch Informationen an nicht unmittelbar mit der Aufgabe betroffenen Personen z. B. Lehrer, Umweltbeauftragte usw., sowie an Externe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gegeben.

Die Beratungen für diesen Personenkreis erfolgten überwiegend fernmündlich, in Ausnahmefällen aber auch vor Ort.

Ein Schulungsnachweis wird in diesen Fällen nicht ausgestellt.

6. Besondere Ereignisse

6.1. Unfälle und sonstige Zwischenfälle

Als Folge der konsequenten Personalqualifikation sowie der durchgeführten Überwachungen, Kontrollen und den kurzfristigen Beratungsgesprächen wurden verschiedene Probleme bei der Durchführung von Gefahrguttransporten transparent gemacht und unmittelbar gelöst. Damit war es möglich, die gesetzlichen Vorgaben des Gefahrgutrechts einzuhalten und die Sicherheit bei den Transporten zu erhöhen.

Durch persönliche Beratung und Auskünfte seitens der Gb per Telefon und E-Mail, sowie aufgrund des direkten persönlichen Kontaktes zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort konnten auftretende Fragen fast immer unmittelbar beantwortet und Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Ladungssicherung, erreicht werden.

Es kann hier festgestellt werden:

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Unfällen, sonstigen Zwischenfällen oder zu aktenkundigen Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften des Gefahrgutrechts.

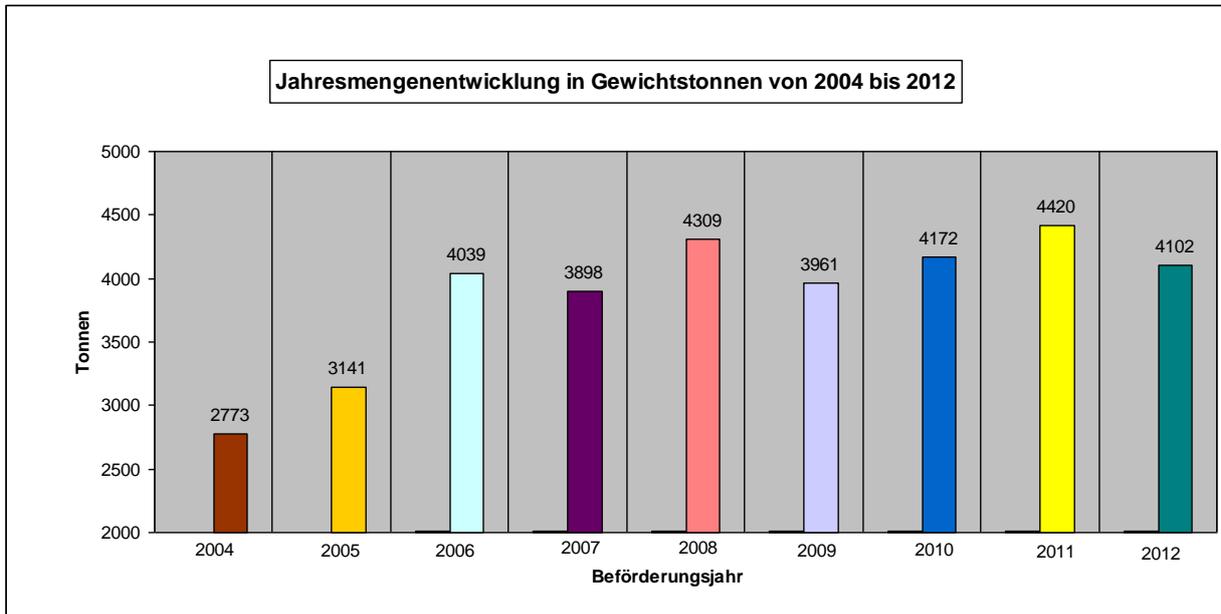
Gefahrgutbeauftragte
der Stadt Heidelberg

(Valentina Haag)

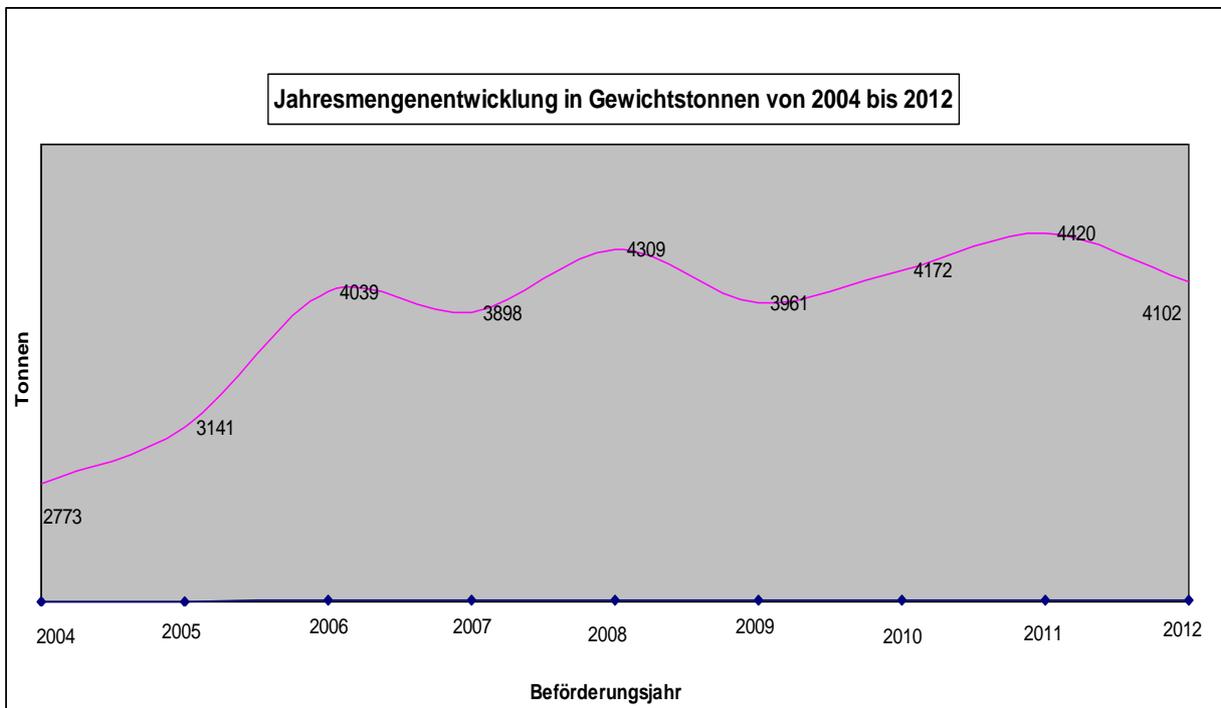
Anlagen:

1. Mengenangaben aller Gefahrgutmengen (bezogen auf die einzelnen Klassen und das Transportaufkommen in den einzelnen Ämtern und Betrieben)
(Anlage 1 – 1.1, 1.2 und 1.3)
2. Merkblatt und Beförderungspapier: „Transport der anteckungsgefährlichen Stoffe“ (Anlage 2)
3. Merkblatt „Munitionstransporte“ (Anlage 3)
4. Jahresplanung 2012 (Anlage 4)

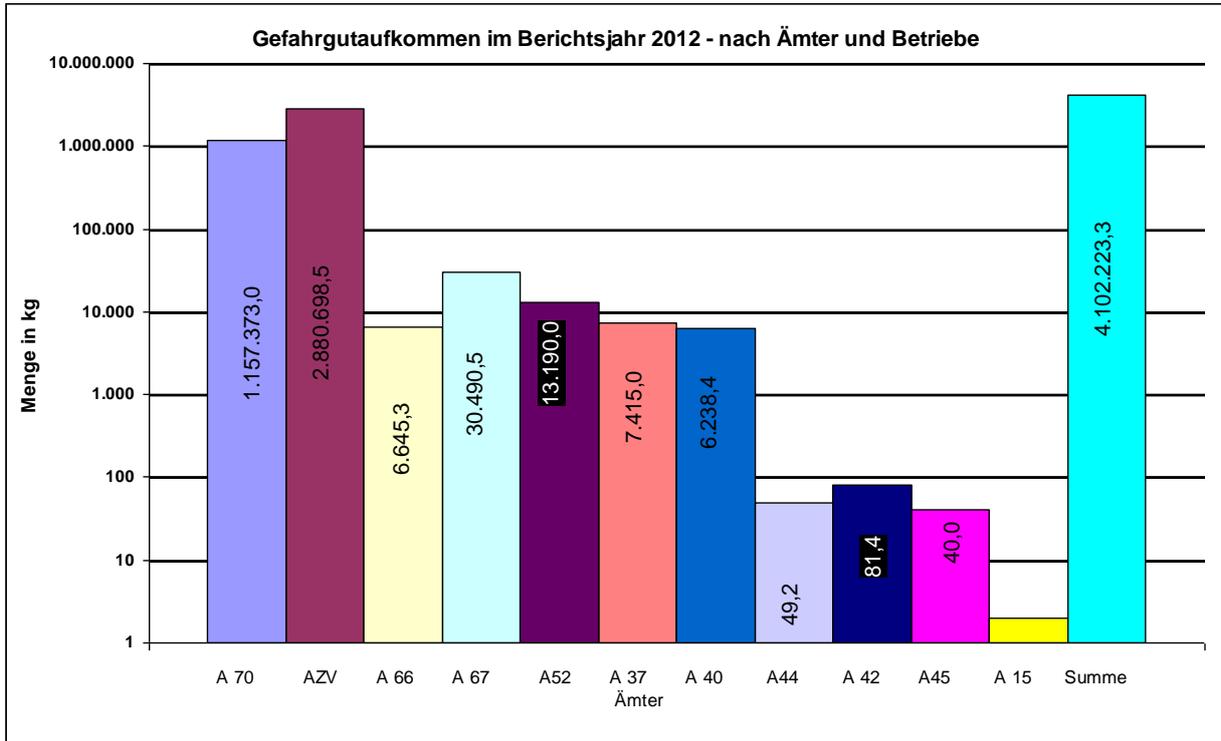
1.1 Entwicklung der Gefahrgutbeförderungsmenge in den Jahren 2004 bis 2012



Jahresmenge in Gewichtstonnen



1.2 Verteilung der Gefahrgüter nach Ämter und Betrieben



1.3 Verteilung nach Gefahrklassen

